

1. Nordhessischer Reservisten- und Sportschützen - Club 1975 e. V.

Mitglied im Landessportbund Hessen und im Hessischen Schützenverband

Vereinsnummer 1100038

Rudolf Schuster Hans – Staden – Allee 22 34576 Homberg/Efze Tel.:05681/2752
Mobil:0151/23256001 Email:1.nrsc1975@email.de

Sicherheitsvorschriften Wurfscheibenschießen Schießanlage Rattbachtal

Stand 08.07.2025

Jeder Schütze ist für seine abgegebenen Schüsse und deren Folgen verantwortlich!

Schießleitung / Standaufsicht

- Jedes Schießen ist unter Aufsicht einer verantwortlichen Schießleitung durchzuführen, deren Name am jeweiligen Schützenstand sichtbar anzugeben ist. Die Schießleitung und Standaufsichten tragen eine Kennzeichnung sichtbar an der Kleidung.
- Die auf der Schießstätte Anwesenden haben die Anordnungen der Schießleitung / Standaufsicht zu befolgen. Die Schießleitung / Standaufsicht hat das Schießen ständig im Blick zu behalten und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen. Um dies zu gewährleisten kann ggfs. das Schießen oder den Aufenthalt auf der Schießstätte untersagt werden (Standverweis).
- Bei Funktionsstörungen an Waffen ist die Schießleitung / Standaufsicht unmittelbar zu verständigen. Sie gibt Anweisungen über die weitere Handhabung der Waffe und entscheidet ob mit der Waffe weitergeschossen werden darf.
- Während des Schießens darf die Schießleitung / Standaufsicht selbst nicht am Schießen teilnehmen. Dies ist erst möglich wenn die Schießleitung / Standaufsicht von einer anderen qualifizierten Person übernommen wird.
- Ein Versicherungsschutz (Haftpflicht) muss von allen Personen die am Schießen teilnehmen wollen, nachgewiesen oder erlangt werden (Eintrag in Schießkladde).
- Es darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die auf der Schießstätte zugelassen sind. (Flintenstand Rattbachtal: Bis Kal. 12-70, Stahlschrot bis 24g, Schrotgröße bis 2,5mm).
- Kindern unter 12 Jahren ist der Zugang nur gestattet, wenn der Sorgeberechtigte oder eine andere damit betraute Person anwesend sind.

Transport der Waffen / Vorbereitung des Schießens

- Auf der Schießstätte sind die Waffen ausschließlich auf dem Parkplatz am Fahrzeug aus dem Transportbehältnis zu entnehmen und auch wieder zu verstauen.
- Beim Auspacken, Öffnen, Zusammensetzen der Waffe sowie beim Einpacken, Schließen, Zerlegen der Waffe muss der Lauf immer in eine Richtung zu zeigen in der niemand gefährdet werden kann (hier: In Richtung der abfallenden Böschung am Parkplatz).
- Leeres Abschlagen der Waffe vor dem Verstauen ist nur in Richtung der abfallenden Böschung zulässig. Vorher ist sicher zu stellen das sich keine Munition im Patronenlager befindet. Hinweis: Das Abschlagen in den geöffneten Kofferraum ist KEINE sichere Schussrichtung!
- Auf der gesamten Schießstätte dürfen die Waffen nur in einem sicherem Zustand (Magazin entnommen, Patronenlager leer, Läufe abgekippt, Verschlüsse geöffnet) gehandhabt und getragen werden.
- Alle Waffen sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Waffenhaltern abzustellen.
- Das Berühren fremder Waffen ist nur der Schießleitung / Standaufsicht oder mit Zustimmung und im Beisein des Waffenbesitzers gestattet.
- Die Schießleitung / Standaufsicht hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Schießen Schutzausrüstung getragen wird. Gehörschutz und Schutzbrille (Brillenträger ausgenommen) ist verpflichtend, Kopfbedeckung wird empfohlen.

Durchführung des Schießens:

- Beim Schießen dürfen sich innerhalb des Bereichs der Schützenstände nur die Schießleitung / Standaufsicht sowie die jeweiligen Schützen aufhalten. Ausnahmen regelt die Schießleitung / Standaufsicht.
- Anschlagübungen dürfen nur auf den Schützenständen und nur nach Freigabe durch die Schießleitung / Standaufsicht durchgeführt werden.
- Die Waffen dürfen ausschließlich auf den Schützenständen (Nr.1 - 5) geladen und entladen werden. Dabei müssen die Mündungen der Waffen in die vorgeschriebene Schussrichtung zeigen.
- Mit dem Schießen darf erst begonnen werden, wenn die Schießleitung das Kommando zum Laden der Waffen erteilt hat und das Schießen freigibt.
- Gastschützen ist ggfs. eine separate Aufsichtsperson beizuordnen. Diese befindet sich beim gesamten Schießen unmittelbar beim Schützen. Pro Serie ist lediglich eine beigeordnete Aufsichtsperson auf den Schützenständen zulässig.
- Nach jeder beschossenen Wurfscheibe wechselt der Schütze auf den nächsten Schützenstand nach rechts. Dabei darf bei doppelläufigen Flinten die nicht verbrauchte Patrone im Patronenlager verbleiben. Selbstladeflinten müssen vor jedem Standwechsel entladen werden.
- Auf dem Schützenstand 5 ist jede Waffe zwingend (d.h. IMMER) zu entladen und der Schützenstand anschließend durch eine Körperdrehung nach rechts zu verlassen.
- Alle Schützen dürfen die Schützenstände erst verlassen, wenn die Aufsicht den Durchgang beendet hat. Die Waffen sind vorher zu entladen.

Der Vorstand und erweiterte Vorstand